

Familienpflegezeit: Angehörige können bis zu 24 Monate die Arbeitszeit reduzieren. Um Lohnausfälle aufzufangen, gibt es einen Anspruch auf ein zinsloses Darlehen. Seit 2015 haben rund 70.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Familienpflegezeit in Anspruch genommen.

## RÜCKKEHRRECHT IN VOLLZEIT

Wir wollen das Teilzeitrecht weiterentwickeln. Wer in Teilzeit geht, soll einen Anspruch bekommen, wieder auf die vorherige volle Stelle zurückzukehren.

# UNTERSTÜTZUNG FÜR FAMILIEN

Freiräume schaffen

Gesagt ✓  
Getan ✓  
Gerecht ✓

SPDFRAKTION.DE

**HERAUSGEBERIN** SPD-BUNDESTAGSFRAKTION,  
PETRA ERNSTBERGER MdB, PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTS-  
FÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

**STAND** MÄRZ 2017

**REDAKTION** ÖFFENTLICHKEITSARBEIT, PLANUNGSGRUPPE

**HERSTELLUNG** SPD-BUNDESTAGSFRAKTION,  
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

© **FOTOS** KLAUS VYHNALEK (TITEL), GREYCOAST/PHOTOCASE.DE

DIESE VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION DIENT  
AUSSCHLIESSLICH DER INFORMATION. SIE DARF WÄHREND EINES  
WAHLKAMPFES NICHT ALS WAHLWERBUNG VERWENDET WERDEN.

# UNTERSTÜTZUNG FÜR FAMILIEN

Wir ermöglichen eine bessere Balance zwischen Arbeit und Familie. Wir geben Eltern mehr Gestaltungsfreiheit, um familiäre und berufliche Aufgaben partnerschaftlich zu teilen, und unterstützen Alleinerziehende.

## ELTERNGELDPLUS

Mit dem neuen ElterngeldPlus können Eltern bei Teilzeitarbeit seit Mitte 2015 doppelt so lange Elterngeld beziehen (bis zu 28 Monate). Wenn Mütter und Väter parallel 25 bis 30 Stunden pro Woche arbeiten, um sich Familien- und Erwerbsarbeit zu teilen, erhalten beide das ElterngeldPlus für weitere vier Monate (Partnerschaftsbonus). Außerdem können Eltern zwischen dem dritten und dem achten Geburtstag des Kindes 24 Monate Elternzeit nehmen und die Elternzeit flexibler aufteilen. Zudem entlasten wir Familien durch die Erhöhung des Kindergeldes, des steuerlichen Kinderfreibetrags und des Kinderzuschlags.

## UNTERSTÜTZUNG FÜR ALLEINERZIEHENDE

Wir haben den steuerlichen Freibetrag für Alleinerziehende erhöht. Als Nächstes werden wir den Unterhaltsvorschuss ausweiten. Der Staat springt ein, wenn Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils ganz oder teilweise ausbleiben. Bislang wird dieser staatliche Unterhaltsvorschuss höchstens sechs Jahre lang und maximal bis zum 12. Geburtstag des Kindes gezahlt. Wir haben durchgesetzt, dass die Leistung künftig bis zum 18. Geburtstag und ohne Beschränkung der Bezugsdauer gewährt wird.

## BESSERER MUTTERSCHUTZ

Wir verbessern die Regeln zum Mutterschutz. Künftig sollen auch Schülerinnen, Auszubildende und Studierende einbezogen werden. Im Falle der Geburt eines behinderten Kindes soll die gesetzliche Mutterschutzfrist von acht auf zwölf Wochen verlängert werden. Tritt nach der zwölften Schwangerschaftswoche eine Fehlgeburt auf, sollen die Frauen einen Kündigungsschutz von vier Monaten erhalten.



## FAMILIENPFLEGEZEIT

Mit dem Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf haben pflegende Angehörige seit Anfang 2015 mehr Rechte und größere Flexibilität. Bei einem akut eintretenden Pflegefall erhalten Beschäftigte für eine zehntägige Auszeit zur Organisation der Pflege ein Pflegeunterstützungsgeld. Für längere Auszeiten haben sie einen Rechtsanspruch auf